

**3466/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 24.04.2002**

BM für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat **Karl ÖLLINGER**, Freundinnen und Freunde haben am 27. Februar 2002 unter der Nr. 3487/J-NR/2002 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sonderurlaube und Dienstfreistellungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

In den seit mehr als zehn Jahren elektronisch geführten Aufzeichnungen über Urlaube, Krankenstände und Kuraufenthalte der Bediensteten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in Wien und der diesem Bundesministerium unterstellten österreichischen Auslandsvertretungen ist seit dem 1. März 1992 kein derartiger Sonderurlaub verzeichnet.

**Zur Frage 5:**

Zum Stichtag 15. März 2002 hatten 21 Beamtinnen des Ressortbereichs die Ausübung einer Nebenbeschäftigung gemäß § 56 BOG 1979 gemeldet.

**Zur Frage 6:**

Abgesehen von Mitgliedschaften in den auf Grund von den Bundesdienst regelnden Vorschriften gebildeten Kommissionen oder Arbeitsgruppen dienstrechtlicher Natur (wie z.B. Dienstprüfungs-, Leistungsfeststellungs- bzw. Disziplinarkommissionen oder Arbeitsgruppen für Gleichbehandlungsfragen bzw. für Gender Mainstreaming) waren

am Stichtag 15. März 2002 ressortweit insgesamt 20 Beamtinnen Nebentätigkeiten gemäß § 37 BDG 1979 übertragen, und zwar die Vertretung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in den in der Anlage A zur Beantwortung der Anfrage Nr. 1797/J-NR/2001 angeführten Gremien sowie die Abhaltung von Lehrveranstaltungen an der Verwaltungsakademie des Bundes im Rahmen der Aus- bzw. Fortbildung von Bundesbediensteten.